Jürg Rufener

Bericht aus der Arbeitsgruppe «Berufsverband Hausärzte Schweiz»

Dass die SGIM hinter dem neuen Berufsverband steht, hat unser Präsident im PrimaryCare 3/2009 klar zu Papier gebracht.
Die Arbeitsgruppe der SGAM, SGIM, SGP, des KHM und der JHaS hat sich in diesem Jahr bis zum Druck dieses Artikels bereits dreimal getroffen. Die Diskussionen verliefen unter kundiger Führung von Kurt Aeberhard in einer sehr konstruktiven und partnerschaftlichen Atmosphäre.

Statutenentwurf
Der Statutenentwurf ist geboren und wird den Vorständen zur Genehmigung vorgelegt werden. Alle Teilnehmenden der Arbeitsgruppe stehen dahinter, ganz getreu dem Motto «one voice!»
Der Terminplan ist sehr eng, denn wenn die SGIM-Generalversammlung als erste der Fachgesellschaften am 14. Mai 2009 darüber befinden soll, müssen die Unterlagen noch vor Ostern bereitgestellt sein. Änderungen sind dann nicht mehr möglich. Der Inhalt in Kürze:

- Über die Aufgaben hat Christoph Cina bereits ausführlich orientiert
- Organe des Berufsverbandes werden sein: Urabstimmung, Mitgliederversammlung, Delegiertenversammlung, Vorstand, Geschäftsstelle und Revisionsstelle
- Vorgesehen ist eine Einzelmitgliedschaft, die Gründergesellschaften werden juristische Mitglieder
- Die maximal 60 Delegierten werden zur Hauptsache von den kantonalen bzw. regionalen Hausarztverbänden gewählt, die kleineren Kantone werden dabei bevorzugt. Eine geringe Anzahl Delegierte werden direkt von den Gründergesellschaften sowie der FMP gestellt.
- Der Vorstand wird von der Delegiertenversammlung gewählt. Er besteht aus der Präsidentin bzw. Präsident und einem bis zwei Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen bzw. zwei Co-Präsidenten oder Co-Präsidentinnen sowie vier bis sechs Mitgliedern. Die einzelnen Fachgesellschaften sind zu berücksichtigen.
- Die Mitgliederversammlung dient dem Kontakt zur Basis. Die Gründungsversammlung am Wonca-Kongress wird zudem die Statuten genehmigen und den ersten Vorstand wählen.
- Wie ihre Mitglieder in den neuen Berufsverband übergeführt werden, beschliessen SGAM, SGIM und SGP autonom und regeln den Modus mit einem Zusammenarbeitsvertrag.
- Darin wird ebenfalls geregelt, welche Funktionen an den neuen Berufsverband übertragen werden.

Ein Muster eines Zusammenarbeitsvertrages ist bereits erarbeitet.

Wie geht es weiter?
Statutenentwurf und Zusammenarbeitsverträge gehen nun in die Vorstände der Fachgesellschaften.
PrimaryCare orientiert regelmässig.
Eine intensive und spannende Zeit liegt vor uns!

Korrespondenz:
Dr. med. Jürg Rufener
Vorstandsmitglied der SGIM
Aarmühlestrasse 16
3800 Interlaken